

Erste Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen
Vom 22.12.1993

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Füssen mit Genehmigung des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.12.1993 Nr. 201-028-2 folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 12.05.1992 (Allgäuer Zeitung vom 23.05.1992) wird wie folgt geändert:

Im § 11 Abs. 1 Satz 2 wird „3.10 DM“ durch „3.40 DM“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Füssen, den 22. Dezember 1993
gez. Dr. Wengert
Dr. Wengert
Erster Bürgermeister